

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Werkausschusses der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Büchen am Dienstag, den 17.08.2021; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Lucks, Michael

Bürgermeister

Möller, Uwe

Gemeindevertreter

Koop, Carsten

Lempges, Jürgen

Müller, Bert

wählbarer Bürger

Horn, Carmen

Schmidt, Fabian

Verwaltung

Hagemeier-Klose, Maria

Schriftführer

Kraus, Michael

- Gäste: Mitglieder der DLRG

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Lüneburg, Henning

wählbare Bürgerin

Müller, Diana

wählbarer Bürger

Reimer, Holger Peter

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Aktuelle Förderprogramme
- 7) Sanierung südliches Steinatal
- 8) Sanierung Pumpwerk Pötrau
- 9) Sanierung des RW-Kanals in der Gudower Straße
- 10) Neubau für die DLRG Büchen
- 11) Beschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof Büchen
- 12) PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden
- 13) Auswertung B&R und P&R
- 14) Fortschreibung der Zuständigkeitsordnung
- 15) Betrieb der E-Ladesäulen
- 16) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Lucks eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Mitglieder der DRLG OG Büchen. Herr Lucks stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Er teilt mit, dass die Tagesordnung um den Punkt „Sanierung des RW-Kanals in der Gudower Straße“ erweitert werden soll. Dieser TOP soll nach TOP 7 als neuer TOP 8 zwischengefügt werden. Die nachfolgenden TOP werden sich entsprechend verschieben.

Beschluss

Der Werkausschuss beschließt die Tagesordnung um den Punkt „Sanierung des RW-Kanals in der Gudower Straße“ nach TOP 7 zu erweitern. Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Herr Lucks berichtet über den Beschluss des Werkausschusses über einen Vertragsabschluss mit der Wassergemeinschaft „Am Krähenholz“ in Witzeze.

3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Herr Kraus berichtet, dass Herr Gladbach zur Niederschrift der Sitzung am 25.05.2021 folgende Änderungen bzw. Ergänzungen wünscht:

Zu TOP 7: Das Thema Einbahnstraßenregelung Nüssauer Weg soll in den Fraktionen und **im Anschluss zuständigkeitshalber im Bau-, Wege- und Umweltausschuss** beraten werden.

Zu TOP 13: Herr Gladbach hat betont, dass die Investitionen in die Bürgerstube aufgrund Alter und Zustand als völlig unwirtschaftlich zu betrachten sind. Dies gilt natürlich vor allem auch für die weitergehenden Investitionen im Rahmen einer eventuellen PV-Anlage oder einer Versorgung mit Geothermie.

Es gibt keine weiteren Änderungswünsche.

4)

Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

Herr Kraus berichtet über:

- Sachstand Neubau Büchen: Am 17.08.2021 fand die Bauanlaufbesprechung statt, der Baubeginn verzögert sich, da der Rohbauer das Fundament anders baut als von der Architektin vorgesehen (verlorene Schalung), dadurch Zeiterparnis. Bauende bleibt wie geplant Ende April 2022
- Sachstand Klärwerksanierung: Der Parkplatzbau ist abgeschlossen. Das Vergabeverfahren des 2.BA ist abgeschlossen (Es beinhaltet das AGB, das Einlaufbauwerk sowie Maschinentchnik). Zur Zeit gibt es für den Hallenbau noch kein Angebot.
- Sachstand Notstrom für die Feuerwehren: Die Notstromgeneratoren werden erst zum Ende des Jahres geliefert. Der Grund ist die Materialknappheit der Motoren.
- Erweiterung Feuerwehrhaus Raiffeisenstraße: Der Bauantrag ist gestellt. Es wird auf Kampfmittelfreiheit und Baugrunduntersuchung gewartet.
- Abgasabsauganlage Feuerwehrhaus Büchen-Dorf: Bisher liegt ein Angebot vor. Die Kosten liegen bei 24.000 €.
- Sulfid-Problem der angeschlossenen Gemeinden: Krankheitsbedingt konnte diese Aufgabe noch nicht weiterbearbeitet werden.
- Sachstand Umbau Bürgerstube für JUZ: Der Bauantrag ist gestellt. Es wird auf Kampfmittelfreiheit und Baugrundgutachten gewartet.
- Sachstand Sportplatz: Der Zaunbau ist auf der Tennisplatzseite abgeschlossen. Die andere Seite wird ab Frühjahr 2022 errichtet.

Es wurde festgestellt, dass für den Ersatzbau der Flutlichtanlage ein Bauantrag gestellt werden muss. Derzeit werden mit einem Planungsbüro die weiteren Maßnahmen abgestimmt.

Die nächste Sitzung findet am 25.10.2021 statt.

Herr Möller teilt mit, dass am 17.08.2021 ein Förderbescheid zum Bau einer Rampe als barrierefreien Zugang zum Sportplatz eingegangen sei. Die Zuwendung bzw. benötigten Mittel sollen im Nachtragshaushalt eingestellt werden. Weiter berichtet Herr Möller, dass aufgrund der steigenden Schülerzahlen die Wiesen-Kita künftig nicht mehr von der Schul-Mensa versorgt werden kann. Es ist geplant, im Altbau der Wiesenkita die Küchenanlage so zu ertüchtigen (Cook & chill), dass die Kita-Kinder von dort aus versorgt werden können. Hierfür muss u.a. ein Fettabscheider gebaut werden.

Herr Lempges fragt nach den noch offenem Vergabeverfahren für Tischler- und Tiefbauarbeiten für den Neubau des Bauhofes. Herr Kraus antwortet, dass mittlerweile für beide Gewerke Angebote eingegangen seien und diese im Kostenrahmen liegen.

5) **Einwohnerfragestunde**

Herr W. Pohle teilt mit, dass er zum TOP 8 die Anlage (Bilder des Schachtbauwerkes) nicht finden konnte. Ihm wurden die Bilder gezeigt. Es gibt von den Einwohnern keine weiteren Fragen.

6) **Aktuelle Förderprogramme**

Frau Dr. Hagemeyer-Klose stellt anhand der anliegenden Präsentation die Fördermöglichkeiten vor. Insbesondere wird auf die Förderung für Neubauten und Sanierungen nach BEG (Bundesförderung für effiziente Gebäude) eingegangen und Fragen beantwortet.

7) **Sanierung südliches Steinautal**

In der Sitzung des Werkausschusses am 25.05.2021 wurde durch Herrn Storm (Ingenieurbüro Storm – Büro) umfassend über den Stand der Sanierung des südlichen Steinautals informiert.

Insbesondere wurde hier auf das Problem der bestehenden Lindenallee im Nüssauer Weg eingegangen. Die Bäume stehen sehr dicht an der Straße, so dass ein Neubau der Oberflächenentwässerung am Straßenrand sehr aufwändig ist. Es muss dann mit einem Saugbagger sowie Flüssigerde im Beisein eines Baumgutachters gearbeitet werden.

In einer weiteren Veranstaltung am 14.06.2021 wurden Produkte der Firma Aco für die Oberflächenentwässerung vorgestellt und deren Einsatzmöglichkeiten beschrieben.

Es ist zu entscheiden, wie die Oberflächenentwässerung im Zuge der Sanierung des Nüssauer Weges zu realisieren ist (Mittel- oder Seitenrinne).

Herr Lempges sagt hierzu, dass der Bau einer Mittelrinne abhängig vom Beschluss des Bau-, Wege- und Umweltausschusses bezüglich der Einbahnstraßenregelung sei. So könnte eine Seitenrinne am Straßenrand gebaut werden, wenn es zu einer Einbahnstraßenregelung kommt und der Nüssauer Weg entsprechend schmaler gebaut wird.

Herr Möller sagt hierzu, dass nicht sicher ist, ob der Bau-, Wege- und Umweltausschuss einer Einbahnstraßenregelung zustimmen wird. Dann würde der Werkausschuss in der Oktobersitzung wieder vor der Entscheidung stehen Mittel- oder Seitenrinne.

Herr Müller berichtet, dass er von vielen Bürgern die Info erhalten hat, keine Einbahnstraßenregelung einzuführen.

Herr Möller informiert, dass die Positionierung der Mittelrinne ausschlaggebend sei, ob sie häufig überfahren wird oder nicht (Lärmbelästigung).

Herr Lempges erinnert, dass der Mitarbeiter der Firma Aco bei der Besprechung in der Priesterkate informiert hat, dass das Überfahren der Rinne Geräusche erzeugen wird

Beschluss

Der Werkausschuss beschließt die künftige Oberflächenentwässerung des Nüssauer Weges durch eine Mittelrinne herstellen zu lassen.

Abstimmung: Ja: 3 Nein: 2 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Sanierung Pumpwerk Pötrau

In Pötrau im Bereich der Kreuzung Pötrauer Straße – Waldhallenweg – Kirchenstraße liegt das Hauptpumpwerk Pötrau. Durch dieses Pumpwerk werden jährlich ca. 40.000 m³ Schmutzwasser aus der Gemeinde Schulendorf sowie Pötrau mit Neubaugebiet gefördert. Im Rahmen der Sanierung der L205 (von Wangelau nach Büchen-Dorf) sollte das Pumpwerk mit saniert werden. Die Sanierung der Straße hat sich verschoben und wird vermutlich erst 2023 durchgeführt. Die in der Anlage befindlichen Bilder des Pumpwerks zeigen deutlich, dass das Pumpwerk vorher saniert werden muss.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, die Sanierung des Pumpwerkes über das Ingenieurbüro Storm – Büro im Rahmen der Sanierung des RW-Kanals im Bereich der L205 Gudower Straße von der Kreuzung Raiffeisenstraße – Berliner Straße auszuführen. Die Kostenschätzung für die Sanierung liegt bei brutto ca. 310.000 €.

Es wird die Frage gestellt, warum diese Anlage so aussieht. Herr Kraus erläutert, dass dieses eine Folge des Sulfidproblems sei. Herr Schmidt fragt ob nach dem Verursacherprinzip die liefernde Gemeinde an den Sanierungskosten beteiligt werden kann.

Herr Möller berichtet über den derzeitigen Stand der Problemlösungen in den einzelnen Gemeinden, wie sie mit der Beherrschung von Sulfid umgehen.

Herr Lempges fragt, ob weitere Pumpwerke so aussehen und fordert die Verwaltung auf, dass in einer nächsten Sitzung die Pumpwerke und deren Zustand vorgestellt werden.

Herr Kraus informiert, dass die in der Vorlage geschätzten Kosten der Worst-Case-Fall sei. Durch Gespräche mit Ingenieur und Betrieb soll möglichst eine preiswerte Lösung erarbeitet werden. Evtl. reichen auch Betonsanierung und die Sanierung der zuführenden Leitungen.

Beschluss

Der Werkausschuss beschließt die notwendige Sanierung des Schmutzwasserpumpwerkes in Pötrau. Das Ingenieurbüro Storm – Büro soll mit der Planung und Umsetzung der Sanierungsarbeiten beauftragt werden. Die Kosten der Sanierung in Höhe von 310.000 € sind im Haushalt 2022 einzuplanen.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und

Abstimmung ausgeschlossen.

9) **Sanierung des RW-Kanals in der Gudower Straße**

Der Werkausschuss der Gemeinde Büchen sowie der Bau-, Wege- und Umweltausschuss wurden über den Schaden an dem Regenwasserkanal im Verlauf der L205 (Kreuzung Gudower Straße – Raiffeisenstraße -Berliner Straße bis zum Regenrückhaltebecken Strauchwiesen) informiert. Beim Spülen des RW-Kanals wurden u.a. mehrere Tonnen Sand aus dem Kanal entfernt.

In diesem Zusammenhang wurde in der Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses am 03.06.2021 durch Herrn Büräu die Situation erläutert, dass der vorhandene Kanal nicht mehr sanierbar ist. Es wurde vorgeschlagen, den RW-Kanal im Rahmen einer Sanierung des begleitenden Fuß- und Radweges an dieser Stelle neu zu bauen, da nicht absehbar ist, wann die Sanierung der Landesstraße zeitnah erfolgen wird.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat die Frage der Sanierung zunächst zur weiteren Beratung zurück in die Fraktionen gegeben. Er wird in der Sitzung am 03.09.2021 erneut im über die Sanierung des Fuß- und Radweges beraten und beschließen.

Laut einer Kostenschätzung von Herrn Büräu wird eine Sanierung des RW-Kanals im Bestand (unter der Straße) inkl. Planung ca. brutto 610.000 € kosten. Es ist derzeit nicht sicher, ob die L205 tatsächlich in 2023 saniert wird. Eine Verlegung des RW-Kanals hat den Vorteil, dass bei künftigen Problemen nicht in der Straße gearbeitet werden muss.

Herr Kraus informiert, dass versucht wird, die preiswerteste Lösung anzustreben. Im Zweifel würden vollständig die 610.000 € für den RW-Kanal plus die Sanierung des Fuß- und Radweges bezahlt werden müssen. Die Kosten einer künftigen Sanierung der Landesstraße würde das Land Schleswig-Holstein tragen.

Beschluss

Der Werkausschuss beschließt den Neubau des RW-Kanals unter dem begleitenden Fuß- und Radweg der L205 von der Kreuzung Gudower Straße – Raiffeisenstraße – Berliner Straße. Die voraussichtlich benötigten Mittel in Höhe von 610.000 € sind durch den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss für das Haushaltsjahr 2022 bereitzustellen.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) **Neubau für die DLRG Büchen**

In der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Büchen am 17.05.2021 wurde beschlossen die Leistungsphasen 1-2 zur Errichtung von Räumlichkeiten für die DLRG zu beauftragen.

In Zusammenarbeit mit Vertreter*Innen der DLRG und Frau Golinski wurde ein Gebäude geplant, welches die Vorgaben des Bebauungsplanes (Grünbedachung, etc.) erfüllt (siehe Anlagen).

Die Grobkosten der Herstellung werden mit ca. brutto 930.000 € veranschlagt.

Für eine Kostenberechnung, mit der ggfs. Fördermittel beantragt werden können, wird die Beauftragung der Leistungsphase 3 benötigt.

Frau Jenkel-Hald und Herr Gruneberg von der DLRG Ortsgruppe Büchen stellen anhand beiliegender Präsentation die DLRG Ortsgruppe Büchen mit den aktuellen Problemen sowie deren Arbeiten vor.

Herr Lempges fragt, wie eine Finanzierungslücke geschlossen werden kann.

Herr Möller antwortet hierauf, dass seitens der Verwaltung versucht wird die im vorherigen TOP vorgestellten Förderrichtlinien bzw. -maßnahmen für den Neubau zu nutzen, so dass möglicherweise nur ein kleiner Teil der Bausumme von der Gemeinde zu tragen sind.

Herr Lempges teilt mit, dass er unter Fördergesichtspunkten kein Problem damit habe, die Leistungsphase 3 zu beauftragen. Er betont, dass dies aber nicht heißt, dass gebaut wird.

Beschluss

Der Werkausschuss beschließt die weitere Beauftragung der Architektin mit der Leistungsphase 3.

Nach Feststellung der Kostenberechnung soll ein Förderantrag für den Neubau gestellt werden.

Das Ergebnis der Kostenberechnung sowie eine Zu- bzw. Absage einer Förderung werden dem Werkausschuss zur weiteren Beratung zur Verfügung gestellt.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) **Beschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof Büchen**

Der Werkausschuss der Gemeinde Büchen hat in der Sitzung am 25.05.2021 das neue Fuhrpark- und Gerätekonzept inklusive der darin aufgeführten notwendigen Investitionen befürwortet.

Gemäß diesem Konzept soll für den Bauhof Büchen ein weiteres Fahrzeug (Mehrgeräteträger) für den Winterdienst bzw. der Grünlandpflege beschafft werden.

Die Mitarbeiter des Bauhofes haben sich bei benachbarten Bauhöfen (Geesthacht und Ratzeburg) über deren Fahrzeuge informiert und sich für ein Modell des Herstellers Hansa entschieden.

Dieser Mehrgeräteträger kann auch die vorhandenen „alten“ Anbaugeräte mit aufnehmen. Ein entsprechendes Angebot liegt der Verwaltung vor. Das Fahrzeug eine Lieferzeit von ca. sechs bis sieben Monaten und kostet brutto ca. 180.000 €.



Herr Lempges stimmt der Beschaffung des Fahrzeuges zu. Allerdings sollte das Fahrzeug erst geliefert werden, wenn der Neubau für den Bauhof fertiggestellt ist. Es wird sich geeinigt, dass das Fahrzeug erst nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen über den Haushalt 2022 bestellt werden soll. Herr Möller weist auf das Risiko für den kommenden Winterdienst hin.

Beschluss

Der Werkausschuss der Gemeinde Büchen beschließt die Anschaffung des Mehrgeräteträgers der Firma Hansa.

Der Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen die Mittel im Haushaltsplan 2022 einzustellen und den Bürgermeister zur Beauftragung zu ermächtigen.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden

Die Fraktionen haben noch weiteren Beratungsbedarf und werden ihre Ergebnisse an die Verwaltung melden.

13) Auswertung B&R und P&R

Die Mitglieder des Werkausschusses loben die Ausarbeitung zur Aufstellung der Daten und Fakten der Park & Ride- und Bike & Ride- Anlagen. Diese Auswertung soll regelmäßig erstellt werden.

14) Fortschreibung der Zuständigkeitsordnung

Die Zuständigkeitsordnung zur Hauptsatzung wird überarbeitet. Dabei wurden die bisherigen Festlegungen aus der Tabellenform in eine Textform überführt.

Neu aufgenommene Tätigkeitsfelder wurden grau hinterlegt.

Der Werkausschuss wird gebeten, die Aufgabenfelder und Wertgrenzen kritisch zu hinterfragen und seine Vorschläge dem Hauptausschuss zur Koordinierung und Vorberatung weiterzuleiten.

Die Aufgaben sind aufgliedert in abschließende Entscheidungen (Absatz1) und Vorberatungen für die Gemeindevertretung (Absatz 2).

§ 7 Werkausschuss

(1) Beratung und Entscheidung über

- a) Erarbeitung von Sanierungskonzepten für
 - die Abwasserbeseitigung und Oberflächenentwässerung
 - die zentrale Wasserversorgung
 - das Waldschwimmbad Büchen
 - gemeindliche Liegenschaften
- b) Unterhaltung und Investitionen im Abwasserbereich ab einem Betrag von 20.500 € bis 50.000
- c) Erstellung eines Generalentwässerungsplanes
- d) Fuhrpark- und Gerätekonzept
- e) Standortauswahl für E-Ladesäulen
- f) Straßenbeleuchtung
- g) Park & Ride und Bike & Ride

(2) Beratung und Empfehlung an die Gemeindevertretung über:

- a) Ortsrecht
 - Abwasserbeseitigungssatzung
 - Wasserversorgungssatzung
- b) Unterhaltung und Investitionen ab einem Betrag von 50.000 €
 - im Abwasserbereich
 - in der zentralen Wasserversorgung
 - im Waldschwimmbad
- c) Unterhaltung und Investitionen für gemeindliche Liegenschaften, die nicht unter Buchstabe b) fallen, ab einem Betrag von 20.500 €,
- d) Vergabe von Architekten und Ingenieurleistungen ab einem Betrag von 20.500 €,

- e) Anschaffung von Fahrzeugen und Geräten aus dem Geräte- und Fuhrparkkonzept,
- f) Verträge mit Umlandgemeinden zur
 - Schmutzwasserabnahme und SüVO
 - Wasserlieferung
 - Betreuung des Wassernetzes (Serviceverträge)
- g) Prüfung von Energieeinsparmaßnahmen

Es wird vorgeschlagen, dass der Bereich Park & Ride und Bike & Ride für den Werkausschuss mit aufgenommen werden soll.

Beschluss

Der Werkausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, die aufgeführten Aufgabenfelder in die Zuständigkeitsordnung zu übernehmen.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Betrieb der E-Ladesäulen

Frau Dr. Hagemeyer-Klose erläutert anhand der Vorlage den derzeitigen Stand den Einsatz der Ladepunkte in Büchen.

Bisher wurde der Strom für das Laden von Elektrofahrzeugen an allen derzeit acht Ladepunkten kostenlos abgegeben. Unter dem Motto „Einfach einstecken und Aufladen“ wurde dies als Beitrag zur Förderung der Elektromobilität gesehen. Der Stromverbrauch in der Tabelle zeigt, dass die zwei Ladepunkte an der Mobilitätsdrehscheibe (Lauenburger Straße) und am Bürgerhaus regelmäßig genutzt werden. Auch am Sportzentrum stehen gelegentlich Fahrzeuge zum Laden. Die zwei Ladepunkte auf dem P+R-Parkplatz auf der Ladestraße sind erst seit Dezember 2020 in Betrieb. Hier ist noch keine nennenswerte Nutzung zu erkennen. Anhand der Stromrechnungen ist dies ebenso abzulesen. Der Stromverbrauch, insbesondere am Bürgerhaus ist gestiegen. Die Tabelle zeigt die Standorte Bürgerplatz, Lauenburger Straße und Ladestraße. Am Sportzentrum ist kein separater Zähler, daher kann hier derzeit keine verlässliche Abgrenzung der Stromverbräuche erfolgen.

Stromverbrauch Ladeinfrastruktur

	2.7.2020-1.7.2021	2.7.2020-1.7.2021	2.7.2019-1.7.2020	2.7.2019-1.7.2020	2018/
Standort Bürgerplatz (Bürgerplatz und Ladesäulen)	2.163,08 €	7.661 kWh	1.049,04 €	3.905 kWh	670 k
Standort Lauenburger Straße (nur Ladesäulen)	2.724,98 €	9.768 kWh	1.147,76 €	4.116 kWh	2.684
Standort Ladestraße	noch keine Rechnung	25 kWh			

Stand: Juli 2021

Ein erheblicher Teil des Stromverbrauchs am Bürgerplatz erfolgte bisher durch die Aufladung der E-Autos des gemeindlichen Fuhrparks. Dies ist zum Juni 2021 entfallen, da die mit der Fahrzeugbeschaffung (Klärwerk, Bauhof) verbundenen Ladepunkte für die eigene Nutzung nun in Betrieb sind.

Der Strom könnte zum Selbstkostenpreis (ca. 27-28 ct/kWh) oder zu einem anderen üblichen Tarif abgegeben werden. Da die Ladesäulen gefördert wurden, darf keine Gewinnabsicht vorliegen, sondern lediglich eine Deckung der laufenden Kosten für Betrieb und Wartung erfolgen. Die Bezahlung kann über RFID, EC-Karte oder Kreditkarte erfolgen. Für die Gemeinde würden laufende Kosten für den Betrieb des Bezahlsystems entstehen. Dies sind bei einem angefragten Anbieter z.B. 180 € netto/Jahr und Ladepunkt. Für 8 Ladepunkte wären dies demnach 1.713,6 € im Jahr (bei 19% MWSt). Hinzu käme ein einmaliger Beitrag zur Umprogrammierung der Ladesäulen auf Abrechnung. Um nur ein Bezahlssystem zu haben sollten dann alle Ladesäulen, sofern möglich, vom selben Anbieter abgerechnet werden.

Sollte eine Umstellung auf Bezahlung erfolgen, so sollte rechtzeitig an den Ladepunkte und über die Presse darüber informiert werden.

Zu beachten ist, dass voraussichtlich ab 2023 ohnehin auf ein einheitliches Bezahlssystem und einheitliche Abrechnungen umgestellt werden muss. Daher empfiehlt sich für Büchen, diese Forderungen abzuwarten und bis dahin den Strom für ein weiteres Jahr kostenfrei abzugeben und sich nicht vorher an Abrechnungsverträge zu binden.

Herr Lempges sagt hierzu, dass sich die Meinung der Fraktion der ABB aus dem vergangenen Jahr nicht geändert habe. Die Stromkosten sollten den Nutzern in Rechnung gestellt werden. Es hat nicht jeder die Chance ein gefördertes E-Auto zu fahren und dann auch kostenlos zu tanken. Die Fahrzeugführer der Verbrennerfahrzeuge müssten im Gegenzug teuren Kraftstoff einkaufen.

Herr Müller teilt mit, dass der kostenfreie Bezug beibehalten werden soll.

Frau Dr. Hagemeier-Klose teilt mit, schlägt eine dritte Beschlussvariante vor: Es soll beschlossen werden, dass bis eine entsprechende einheitliche Bezahlverordnung (ca. 2023) veröffentlicht wird, der Strom weiterhin kostenlos abgegeben werden soll. Wenn die Verordnung veröffentlicht wird, soll der Werkausschuss erneut darüber beraten, ob der Strom weiterhin kostenlos abgegeben werden soll.

Beschluss

Der Werkausschuss beschließt, den Strom an den Ladesäulen zunächst weiter kostenlos abzugeben. Diese Regelung bleibt bestehen, bis eine einheitliche Be-

zahlverordnung in Kraft getreten ist. Nach Inkrafttreten der einheitlichen Bezahlverordnung wird erneut im Werkausschuss beraten, ob der Strom weiter kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Verschiedenes

Herr Lemppes teilt mit, dass er gehört habe, dass die PV-Anlage auf dem Sportzentrum noch nicht in Betrieb ist und fragt ob dem so sei.

Herr Kraus antwortet, dass die PV-Anlagen auf den Gebäudeteilen Rettungswache sowie Sportzentrum und der Batteriespeicher im Sportzentrum in Betrieb sind.

Aufgrund einer fehlenden Unterschrift des Elektrounternehmens wird derzeit der überschüssige eingespeiste Strom der PV-Anlage vom Dach des Sportzentrums nicht abgerechnet. Die Verwaltung steht mit dem Netzbetreiber in Verbindung um die fehlende Unterschrift nachzuholen.

.....
Michael Lucks
Vorsitzender

.....
Michael Kraus
Schriftführung